

Ein Prüfverfahren zur AfD jetzt anstoßen!

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

folgendes Zitat gibt uns aktuell eine denkwürdige Ermahnung:

„Ich möchte nur, dass sich die einzelnen Herren diese Anklageschrift zum Verbot einmal durchlesen, um zu erkennen, mit welchen scheinheiligen Mitteln hier eine Partei verboten werden soll; nicht weil diese Partei staatsgefährlich ist, sondern weil sie den Bonzen des gegenwärtigen Systems gefährlich wurde.“

Von wem stammt dieses Zitat? – Weidel? Chrupalla? Höcke? Nein, es war Joseph Göbbels, „im Jahr 1928, als die NSDAP verboten werden sollte, man sich aber dagegen entschieden hatte“, weil man es für besser hielt, „diese Partei inhaltlich und politisch zu stellen“.

Erinnert hat an dieses Zitat und an die Parallelität zur Jetztzeit der Satiriker Florian Schroeder [auf radioeins](#). Was auch immer man von Florian Schroeders weiteren Wendungen halten mag, diese Parallelität zeigt noch einmal deutlich, wie leicht man sich manchmal irreführen lässt – und mit welch unumkehrbaren Folgen.

Deswegen möchten wir von Cultures Interactive e.V., einem bundesweiten Träger, der seit 20 Jahren vor allem auch in Ostdeutschland mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, diesen Faden wieder aufnehmen. Denn vor wenigen Monaten haben wir an die Abgeordneten der demokratischen Parteien des letzten Deutschen Bundestags geschrieben und dabei ...

(1) ... den Aspekt der staatsbürgerlichen Pflicht, aber auch ...

(2) ... die Tatsache einer Win-win-Situation für die Demokratie durch ein AfD-Prüfverfahren – auch im Falle des Scheiterns! – unterstrichen.

Denn:

(1)

Das Grundgesetz darf nicht als müßiger Katalog von Optionen missverstanden werden, derer man sich nach politischem Gutdünken bedienen kann, oder auch nicht. Vielmehr stellt uns dieses Grundgesetz in die Pflicht zu handeln – und zum Beispiel die Verfassungsmäßigkeit

einer Partei durch die höchste Gerichtsbarkeit unseres demokratischen Staates genau zu prüfen, sobald hinreichende Verdachtsbelege vorliegen. (...) Diese Pflicht zur Prüfung ist gegenüber Abwägungen der politischen Wirkungen wie auch der juristischen Erfolgsaussichten vorrangig.

(2)

Die Win-win-Situation besteht in Folgendem:

Ein Erfolg läge schon darin, dass das komplizierte Handlungsfeld der Verfassungsgerichtsbarkeit sich in der praktischen Anwendung – auch im Falle eines Scheiterns! – substantiell weiter entwickeln und präzisieren würde. Eine solche Präzisierung erfolgt aber nur durch den mutigen Versuch in der konkreten Umsetzung. Auch würde man so über den selbstverschuldeten Schrecken bei den NPD-Prüfverfahren hinauswachsen. Dies wäre wünschenswert, denn Schreckhaftigkeit und Zögerlichkeit tun der Demokratie nicht gut. Auf diese Weise könnte das Prüfverfahren zu einem präzisen und gut eingerichteten Instrument für zeitgemäße Demokratien in Europa werden. Deutschland könnte hierbei eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen – angesichts einer weltweit zunehmenden Kultur der Straffreiheit und Rechtsbeugung. Wann, wenn nicht jetzt!? – nach dem Gutachten des Bundesamts für Verfassungsschutz. Auch werden diejenigen demokratisch orientierten Wähler*innen und Mitwirkenden der AfD, denen wir mit Respekt gegenüber stehen und die uns gleichermaßen respektieren, durch ein solches Verfahren darin unterstützt, sich künftig in grundrechtlich und demokratisch besser abgesichertem Rahmen weiterhin zu engagieren.

Abschließend noch ein Blick auf unser hauptsächliches Arbeitsfeld: die Kinder und Jugendlichen – und damit die Erwachsenen von morgen. Bei Kindern und Jugendlichen beobachten wir, dass sich Schüler*innen heute damit mobben, wer aus der Klasse demnächst ‚gefälligst remigriert‘, ‚ausgebürgert‘ oder ‚endlich abgeschoben wird‘; oder dass Kinder ihre Mutter fragen: ‚Können wir unsere zwei besten Freunde, Mohamed und Leila, im Keller verstecken, wenn die AfD an die Macht kommt?‘ Und wir beobachten ein immenses Erstarken von rechtsextremen Jugendgruppen mit hoher Gewaltaffinität. Jugendarbeiter*innen und Lehrer*innen, mit denen unser Verein im Austausch ist, haben Angst vor gewaltsamen Übergriffen auf sich und ihre Familien. Dies ist nicht hinnehmbar.

Alle pädagogische Förderung von demokratischer und menschenrechtlicher Haltung bleibt hilflos, wenn der demokratische Staat, den wir hoch halten, nicht handelt. Denn ein zeitgemäßer demokratischer Staat muss sich nach Kräften entschlossen schützen. Wer aber

seine Pflicht nicht tut und wer Rechtspflege versäumt, wird das Recht verlieren – und damit die Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen,
Silke Baer und Dr. Harald Weilnböck